



Verband Sonderpädagogik Landesverband Hamburg e.V.

Der Verband Sonderpädagogik, Landesverband Hamburg, hat am 20.4. 2020 eine Stellungnahme zum Krisenmanagement in der Corona-Krise verfasst und diese in Form eines Briefes an den Hamburger Senator Ties Rabe geschickt.

Die Stellungnahme umfasst u.a. folgende Punkte:

In der Planung des Wiedereinstiegs nach der Phase der Schulschließungen müssen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden, die von Benachteiligung oder Behinderung betroffen oder bedroht sind. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit ist es dem vds, Landesverband Hamburg, ein Anliegen, dass folgende vier Gruppen von Schülerinnen und Schülern, die wir als besonders vulnerabel einstufen, spezielle Unterstützung erhalten:

1. die Kinder und Jugendlichen mit erhöhtem Risiko, bei einer SARS-CoV-2-Infektion schwer zu erkranken, z.B. weil sie chronische und/ oder progrediente Erkrankungen aufweisen;
2. die Kinder und Jugendlichen, die nicht dazu in der Lage sind, sich an Distanzregeln und Schutzmaßnahmen zu halten bzw. deren schulische Bildung und Förderung ohne Körperkontakt nicht möglich ist, z.B. weil sie schwere Mehrfachbehinderungen und/ oder Sozialstörungen aufweisen;
3. die Kinder und Jugendlichen, die von digitalen Bildungsangeboten nur gering bis gar nicht profitieren können, weil ihnen die Zugänge aus unterschiedlichen Gründen verwehrt sind;
4. und die Kinder und Jugendlichen, deren psychische und physische Gesundheit (Stichwort „Kinderschutz“) bei einer länger andauernden Schulschließung womöglich noch stärker gefährdet ist, da die „Entlastungsfunktion“, die der Schule zukommt, komplett weggebrochen ist.

Folgende Aspekte müssen deshalb bei der Planung des Wiedereinstiegs nach der Phase der Schulschließung beachtet werden:

Es gilt, die genannten besonders vulnerablen Gruppen zu schützen und dennoch eine gute Bildungsteilhabe zu ermöglichen. Ferner gilt es, Kolleginnen und Kollegen die Angst zu nehmen und in die Lage zu versetzen, besonders diese Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und zu versorgen. Hierfür benötigen sie – zum eigenen und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler – Schutzausrüstung und Hygienemittel. Eine schrittweise Rückkehr in die Schule sollte durch individuelle Maßnahmen in enger Kooperation von Schule, ReBBZ und Jugendhilfe erfolgen. Damit dies gelingt, muss es verbindliche Steuerungsebenen der beteiligten Behörden geben, um zu schnellen Entscheidungen zu gelangen und nicht in Interessenkonflikten zu verharren.

Der vds, Landesverband Hamburg, hat darauf hingewiesen, dass für die oben genannten Schülergruppen in den folgenden Wochen gezielte Überlegungen angestellt werden müssen, wie die Unterrichtung, Förderung und soziale Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen konkret gestaltet werden kann. Viele von ihnen benötigen in besonderer Weise die Fachexpertise von Lehrerinnen und Lehrern und multiprofessionelle Unterstützung. Wenn es in nächster Zeit übergreifende Empfehlungen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder für die, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, geben wird, müssen diese durch einzelfallbezogene Entscheidungen ergänzt werden.

Abschließend hat der vds, Landesverband Hamburg, darauf hingewiesen, dass er für die Entwicklung von geeigneten Wiedereinstiegsmodellen mit seiner fachlichen Expertise jederzeit gern zur Verfügung steht.

Für den Vorstand

gez. Heidi Bistritzky